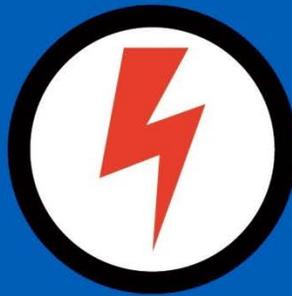


Choose ZERO



**EHS an nicht von Eaton verwalteten Standorten
Richtlinie**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Definitionen
3. Regeln zur Lebensrettung
4. EHS-Normen, die von Eaton berücksichtigt werden müssen
 - 4.1. Bereitstellung von Informationen zu EHS
 - 4.2. Risikobewertung/Sicherheits-Checkliste
 - 4.3. Arbeitsumgebung, Mitarbeiterfürsorge und Standortpflege
 - 4.4. Notfallplanung
 - 4.5. Vermeidung einer Gefährdung durch andere
 - 4.6. Persönliche Schutzausrüstung
 - 4.7. Richtlinien zu Drogen, Alkohol und Mobiltelefonen
 - 4.8. Arbeitszeiten
 - 4.9. Elektrische Sicherheit
 - 4.10. Absperrung/Abschaltung (Lock-out/Tag-out – LOTO)
 - 4.11. Lasten über Kopf
 - 4.12. Arbeiten in erhöhten Positionen und auf Gerüsten
 - 4.13. Enge Räume
 - 4.14. Gefahrstoffe
 - 4.15. Asbest
 - 4.16. Bereiche mit potenziell gesundheitsschädlicher oder explosionsgefährdeter Atmosphäre
 - 4.17. Bereiche mit Brandschutzvorrichtungen, bei denen gefährliche Gase zum Einsatz kommen
 - 4.18. Kälte- und Hitzebelastungsmanagement
5. Abweichungen
6. Inspektionen und Prüfungen zu EHS

1. VORWORT

Eaton setzt im gesamten Unternehmen EHS-Normen auf höchstem Niveau um und misst damit der Gesundheit und Sicherheit von Personal einerseits sowie dem Schutz des Unternehmenseigentums, der Geschäftstätigkeiten und der Umwelt andererseits größte Wichtigkeit bei.

Wenn Eaton an Standorten vertreten ist, die durch Kunden oder andere Dritte verwaltet werden, erwartet das Unternehmen von der Standortleitung Unterstützung beim Schutz sämtlicher Mitarbeiter, Vermögenswerte und der Umwelt. **In dieser Richtlinie werden die durch Eaton umzusetzenden EHS-Kontrollen festgelegt, bei denen die Standortleitung zur Erreichung des Ziels mitwirken muss.**



2. DEFINITIONEN

Abkürzungen/Begriffe	Definition
Enger Raum	Ein abgeschlossener Raum mit beschränkten Zugangsmöglichkeiten, der nicht für die durchgehende Benutzung durch einen Mitarbeiter ausgelegt ist, aber groß genug ist, eine Person aufzunehmen, sodass spezielle Arbeiten im Inneren durchgeführt werden können. Ein enger Raum mit Zugangsgenehmigung ist ein enger Raum, von dem eine erhebliche Gefahr ausgeht, etwa aufgrund seiner Atmosphäre (z. B. Explosions-/Erstickungsgefahr) und/oder anderer schwerwiegender Gefahren (z. B. elektrische Gefahr).
CPR/AED	Herz-Lungen-Wiederbelebung/Automatisierter externer Defibrillator
Personal von Eaton	Für die Zwecke dieses Dokuments steht „Personal von Eaton“ für Mitarbeiter und Unterauftragnehmer von Eaton sowie Dienstleister im Auftrag von Eaton.
EHS	Umweltbelange sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit
Elektrische Arbeiten	Jegliche Arbeiten, bei denen es vorkommen kann, dass ein freiliegender Teil eines Stromkreises, der mehr als 24 Volt Wechselspannung oder 50 Volt Gleichspannung führt, mit den Händen, mit Werkzeug oder anderer Ausrüstung berührt wird oder sich in solcher Nähe befindet, dass eine versehentliche Berührung möglich ist. Dies umfasst auch Arbeiten im Zusammenhang mit Reparatur, Wartung, Fehlersuche und Prüfung an stromführenden elektrischen Stromkreisen, Komponenten oder Systemen.
Gesundheitsschädliche oder explosionsgefährdete Atmosphäre	Gesundheitsschädliche oder explosionsgefährdete Atmosphären sind solche Atmosphären, die: <ul style="list-style-type: none"> - zu weniger als 19,5 % oder zu mehr als 23,5 % aus Sauerstoff bestehen - brennbare Gase, Dämpfe, Rauch oder Nebel in einer Konzentration von mindestens 10 % der unteren Explosionsgrenze des betreffenden Stoffs enthalten - korrosive, schädliche oder toxische Gase, Dämpfe, Rauch oder Nebel in einer Konzentration enthalten, die mindestens dem Arbeitsplatzgrenzwert entspricht - gemäß den geltenden EHS-Vorschriften als gefährlich eingestuft werden (z. B. „explosionsgefährdete Atmosphäre“ gemäß EU-Richtlinie)

Gefahrstoffe	<p>Dieser Begriff bezieht sich auf Stoffe, die durch ihre biologischen, chemischen oder physikalischen Eigenschaften zu Verletzungen oder Gesundheitsschäden bei Personen bzw. einer Schädigung der Umwelt führen können. Dabei wird die Umgebung oder der Zustand des Stoffs zum Zeitpunkt der Exposition nicht berücksichtigt.</p> <p>Gefahrstoffe werden je nach Risiken und Auswirkungen, die mit Ihrer Verwendung einhergehen, durch die lokale Gesetzgebung klassifiziert.</p> <p>Falls es an einem bestimmten Standort diesbezüglich keine geltenden Gesetze gibt, wird auf die folgende EU-Verordnung verwiesen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.</p>
Nicht von Eaton verwaltete Standorte	<p>Ein Standort, an dem das Grundstück, die dort verrichtete Arbeit oder EHS nicht der Kontrolle von Eaton unterliegt.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenstandorte, an denen Produkte von Eaton installiert, in Betrieb genommen oder gewartet werden - Projektstandorte, an denen Eaton als Unterauftragnehmer oder Lieferant tätig ist
Standortleitung	<p>Das Unternehmen, das für das Grundstück, die dort verrichtete Arbeit oder EHS verantwortlich ist, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kunde - Der Hauptvertragspartner

3. REGELN ZUR LEBENSRETTUNG

In der Sicherheitsrichtlinie von Eaton sind alle Erwartungen hinsichtlich einer sicheren Arbeitsumgebung sowie die damit verbundenen Meldepflichten festgelegt. Zudem haben wir die folgenden Regeln zur Lebensrettung in die Sicherheitsrichtlinie aufgenommen. Diese Regeln müssen von allen Mitarbeitern von Eaton eingehalten werden.



Sicherheits- und Schutzvorrichtungen: Vorrichtungen, die installiert wurden, um den sicheren Betrieb einer Maschine zu gewährleisten, dürfen nicht entfernt, manipuliert oder umgangen werden.



Absperrung/Abschaltung (Lock-out/Tag-out):

Sämtliche Absperrungs-/Abschaltungsverfahren müssen eingehalten werden.



Elektroarbeiten/Lichtbogenüberschlag: Bei Elektroarbeiten oder der Gefahr von Lichtbogenüberschlag ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.



Absturzsicherung: Bei Arbeiten ab einer ungeschützten Höhe von 6 Fuß (1,82 Meter) vom Boden müssen Absturzsicherungen verwendet werden.



Enge Räume mit Zugangsgenehmigung: Enge Räume dürfen nur mit einer gültigen Genehmigung betreten werden.



Sicherheitsgurte/Rückhaltesysteme: Alle Bediener und Passagiere von Flurförderzeugen und zugehörigen Ausrüstungen müssen vorhandene Sicherheitsgurte und Rückhaltesysteme verwenden.

Eaton erwartet von der Standortleitung und fordert diese aktiv dazu auf, dass alle Bemühungen unternommen und sämtliche Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden, damit das Personal von Eaton seine Arbeit in Übereinstimmung mit den EHS-Richtlinien von Eaton für Dienstleistungen verrichten kann. Eaton legt der Standortleitung auf Anfrage alle betreffenden EHS-Richtlinien vor.

4. EHS-NORMEN, DIE VON EATON BERÜCKSICHTIGT WERDEN MÜSEN

Eaton nimmt Arbeiten vor Ort nur vor, wenn die Standortleitung ihrer Pflicht nachkommt, (i) geltende Gesetze einzuhalten sowie (ii) sicheren Zugang zu ermöglichen und sichere Arbeitsplätze bereitzustellen, sodass das Personal von Eaton seine Arbeit gefahrlos verrichten kann. Zusätzlich muss die Standortleitung die für Personal von Eaton geltenden EHS-Normen, die im Folgenden aufgeführt werden, insofern berücksichtigen, als sich aus ihnen für die Standortleitung ein Handlungsbedarf ergibt. Werden die in diesem Abschnitt dargelegten Erwartungen nicht erfüllt, kann Eaton die vereinbarten Arbeiten möglicherweise nicht durchführen.

4.1 Bereitstellung von Informationen zu EHS

- 4.1.1 Vor Beginn der Arbeiten muss Personal von Eaton eine ausführliche Einführung zu EHS am betreffenden Standort oder einen vergleichbaren Prozess durchlaufen. Die Einführung muss mindestens die folgenden Informationen umfassen:
- Aufzeigen von EHS-relevanten Gefahren und Aspekten sowie Bewertung von Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit EHS, denen Personal, Eigentum und Ausrüstung von Eaton während der Durchführung der vereinbarten Arbeiten ausgesetzt sein können
 - Umfassende Zusammenstellung aller am Standort geltenden EHS-Regeln und -Vorschriften, die für die Verrichtung der Arbeiten relevant sind
 - Relevante Schilder, Hinweise und Verzeichnisse
 - Vorhandene Gebäude/Strukturen/Anlagen, in denen gefährliche Prozesse ablaufen und/oder die Gefahrstoffe enthalten
 - Lage der Unterkünfte und Einrichtungen der Mitarbeiterfürsorge (Sanitäranlagen, Waschräume, Zugang zu Trinkwasser, Umkleiden, Ruhebereiche, Heizung/Klimaanlagen)
 - Gefahren oder Bedenken in Zusammenhang mit der Standortumgebung (in Bezug auf Industrie, Natur, Eigentum usw.)
 - Alle für den Standort geltenden Verfahren zur Arbeitsgenehmigung und Absperrung/Abschaltung
 - Örtlich geltende Vorschriften für die Meldung von Unfällen/Vorfällen und alle anwendbaren Verfahren für Notfälle, einschließlich der Lage von Erste-Hilfe-Kästen und der Verfügbarkeit von Ersthelfern
 - Pläne für Anreize und Disziplinarmaßnahmen, sofern vorhanden
 - Alle am Standort eingesetzten Verfahren der Zugangskontrolle und Sicherheit
 - Alle geltenden Verkehrsregeln (für Fußgänger und Fahrzeuge)
 - Bereitstellung weiterer EHS-Schulungen, sofern sie gesetzlich oder gemäß den Bestimmungen der Standortleitung vorgeschrieben sind und/oder durch spezielle Bedingungen und Gefahren am Standort erforderlich sind

- Weitere für die sichere Ausführung der Arbeiten relevante Informationen zu EHS

4.1.2 Im Falle einer Änderung der Bedingungen am Standort ist das Personal von Eaton berechtigt, sämtliche relevanten Informationen im Zusammenhang mit EHS zu erhalten. Gefahren müssen aufgezeigt, Risiken und Auswirkungen müssen bewertet werden. Dies bezieht sich unter anderem auf gefährliche Arbeiten/Prozesse am Standort, neue Unternehmen/Organisationen am Standort sowie Änderungen an den gesetzlichen Vorschriften zu EHS oder denen der Standortleitung.

4.2 Risikobewertung/Sicherheits-Checkliste

4.2.1 Wenn dies am Standort nicht bereits durch ein gleichwertiges Verfahren vorgesehen ist, führt Personal von Eaton von Beginn der Arbeiten eine Risikobewertung durch oder füllt eine Sicherheits-Checkliste aus und kann die Standortleitung dazu auffordern, bei diesem Prozess anwesend zu sein und das Dokument zu unterzeichnen, sodass die vereinbarten Kontrollmaßnahmen umgesetzt werden können.

4.3 Arbeitsumgebung, Mitarbeiterfürsorge und Standortpflege

4.3.1 Personal von Eaton führt Arbeiten nur an Orten durch, an denen Standortpflege in angemessenem Umfang umgesetzt und aufrechterhalten wird. Dazu zählen unter anderem folgende Aspekte:

- Sichere, saubere, gut beleuchtete Arbeitsbereiche mit ungehindertem Zugang
- Von mehreren Organisationen genutzte Bereiche werden in einem Zustand gehalten, in dem EHS-Risiken und -Auswirkungen minimal sind, unter anderem in Bezug auf Rutsch-, Stolper- und Sturzgefahren, Brände, hohe Geräuschpegel und Verunreinigungen.
- Am Standort anfallender Abfall in Bereichen, in denen Personal von Eaton Arbeiten durchführt, Material und Ausrüstung lagert, sowie in Einrichtungen der Mitarbeiterfürsorge, die von Personal von Eaton genutzt werden, wird gesammelt und regelmäßig entfernt. Dazu zählen auch solche Abfälle, die im Zusammenhang mit Arbeiten von Eaton entstehen.
- Einrichtungen der Mitarbeiterfürsorge werden mit der geeigneten Größe, Anzahl und Ausstattung bereitgestellt und in einem sauberen und sicheren Zustand gehalten.
- Gefahrenbereiche werden gekennzeichnet. Dazu zählen unter anderem Bereiche, in denen Gefahrstoffe gelagert und verwendet werden, Abfall entsorgt wird, Fahrzeuge und Fußgänger zusammenstoßen können, Arbeiten in erhöhten Positionen durchgeführt werden und Gegenstände herabfallen können, Hub- und Grabarbeiten durchgeführt werden.
- Räumliche Trennung von Zugangswegen für Fußgänger und Fahrzeuge in vernünftigem Maße, wobei Fußwege zu kennzeichnen und Übergänge mit Schildern, Schranken und entsprechenden Verkehrsregeln zu versehen sind, sodass es Personal von Eaton ermöglicht wird, einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu fahrenden Fahrzeugen einzuhalten.

4.4 Notfallplanung

4.4.1 Personal von Eaton ist rechtzeitig auf vorhersehbare Notfallsituationen hinzuweisen, die auftreten können. Informationen zu den entsprechenden Notfallmaßnahmen sind bereitzustellen. In diesem Zusammenhang sollten Pläne für eine Evakuierung des Standorts erläutert werden. Dazu zählen unter anderem:

- Methode zum Auslösen des Alarms
- Die Lage von Sammelplätzen und Fluchtwegen
- Namen und Kontaktdaten der Mitglieder des Notfallteams

- Prozess zur Überprüfung, ob sämtliches Personal (einschließlich Personal von Eaton) den Standort verlassen hat und erfasst wurde, und, falls nötig, Such- und Rettungsverfahren für Personal, das den Standort noch nicht verlassen hat (einschließlich Personal von Eaton).

4.4.2 Personal von Eaton muss durchgängig vollständigen Zugang zu Notfallausrüstung (z. B. Telefone/Alarmsysteme, Sicherheitsduschen, Augenduschen, Feuerlöscher, Löschschläuche) und Notausgängen haben, soweit dies durch die Art der durchgeführten Arbeiten erforderlich ist. Personal von Eaton kann die Notfallausrüstung jederzeit prüfen.

4.5 Vermeidung einer Gefährdung durch andere

4.5.1 Personal von Eaton arbeitet nur in Bereichen, in denen Tätigkeiten anderer, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit des Personals haben können, so geplant werden, dass eine Gefährdung durch andere durch Koordinierung und Risikobewertung vermieden wird. Dazu kann ein System zur Arbeitsgenehmigung oder eine ähnlicher formaler Prozess verwendet werden.

4.5.2 Personal von Eaton ist auf verfügbare Kommunikationskanäle und -verfahren hinzuweisen, über die Koordinationsschwierigkeiten gemeldet werden können, wozu auch der regelmäßige Informationsaustausch, beispielsweise in Meetings zur Koordination, gehören kann. Zu den auszutauschenden Informationen zählen unter anderem:

- Störungen wichtiger Dienste am Standort (Zugänge und Ausgänge, Brandschutz, Notfalldienste usw.)
- Besonders risikoreiche Tätigkeiten (Abrissarbeiten, Röntgenaufnahmen, Druckprüfung, Dampfablass usw.)
- Erfahrungen aus EHS-relevanten Ereignissen (einschließlich Beinaheunfälle)
- Weitere relevante Informationen zu EHS

4.6 Persönliche Schutzausrüstung

4.6.1 Eaton stellt seinen Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung für die durch sie ausgeführten Tätigkeiten in dem Umfang zur Verfügung, in dem dies laut der Risikobewertung erforderlich ist, und sorgt dafür, dass seine Unterauftragnehmer dies ebenso tun. Dabei werden sowohl die EHS-Richtlinien von Eaton als auch die gesetzlichen Vorschriften eingehalten.

4.6.2 Personal von Eaton darf sonstigen Risiken, die sich durch die Verwendung spezieller Schutzausrüstung beherrschen lassen, nur ausgesetzt werden, wenn solche Ausrüstung bereitgestellt und das Personal zu deren Verwendung geschult wird.

4.7 Richtlinien zu Drogen, Alkohol und Mobiltelefonen

4.7.1 Personal von Eaton setzt sich nicht mit Personen auseinander, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen und wird die Arbeit unverzüglich einstellen, sobald eine solche Person anwesend ist.

4.7.2 Personal von Eaton ist auf evtl. geltende Richtlinien für die Nutzung von Mobiltelefonen sowie auf die nächstgelegenen Bereiche, in denen Anrufe sicher entgegengenommen werden können, hinzuweisen.

4.8 Arbeitszeiten

- 4.8.1 Personal von Eaton wird keine Tätigkeiten verrichten oder fortsetzen, die zu einer Überschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit oder zu Arbeiten außerhalb des zulässigen Zeitrahmens führen würden.

4.9 Elektrische Sicherheit

- 4.9.1 Personal von Eaton nimmt Arbeiten ausschließlich an Geräten vor, die keinerlei elektrische Ladung aufweisen. Die Standortleitung ist für den Einsatz eines fachkundigen Technikers verantwortlich, der entsprechende Isolationsvorrichtungen bedienen kann. Eine Ausnahmeregelung ist schriftlich zwischen den Parteien zu vereinbaren, nachdem die Standortleitung hinreichende Informationen für die sichere Durchführung der betreffenden Arbeiten durch Eaton bereitgestellt hat.
- 4.9.2 Personal von Eaton führt Arbeiten in Bereichen mit provisorischen oder dauerhaft installierten elektrischen Systemen (Schaltkästen, Verteiler usw.), die ein Risiko darstellen, nur dann durch, wenn diese Systeme die folgenden Bedingungen erfüllen:
- Möglichkeiten zur elektrischen Isolation sind vorhanden und von außen zugänglich
 - Schutz durch Sicherungen oder Leitungsschalter sowie eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung mit 30 mA Nennstrom
 - Abschließbare Türen/Klappen
 - Erdung
- 4.9.3 Personal von Eaton führt Arbeiten in Bereichen, in denen Tätigkeiten, die nicht zum Arbeitsumfang von Eaton gehören, das Personal der Gefahr einer Verletzung durch Stromschlag, Verbrennung oder Ausfall elektrischer Geräte und damit verbundener Komponenten aussetzen, nur dann durch, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- Der lokalen Gesetzgebung entsprechende Sicherheitszeichen sind auf allen betreffenden Geräten angebracht
 - Physische Abgrenzungen, durch die der Zugang zu Bereichen mit freiliegenden elektrischen Leitern verhindert oder eingeschränkt wird, sind vorhanden. Durchgangssperren aus leitfähigem Material sollten nicht dort eingesetzt werden, wo es leicht zu einem Kontakt der Sperre mit stromführenden Teilen kommen kann. Durchgangssperren aus leitfähigem Material sind zu erden, sodass eine Aufladung durch Induktion vermieden wird.
- 4.9.4 Personal von Eaton darf nicht ohne Begleitung unter potenziell gefährlichen Bedingungen oder in der Nähe von Geräten arbeiten, die potenziell gefährliche Spannungen führen. Daher sollte immer, wenn Personal von Eaton allein Arbeiten an stromführenden Teilen durchführt, eine zweite Person anwesend sein, die in folgenden Verfahren unterwiesen ist:
- Methoden zur Abschaltung elektrischer Stromkreise und zum Lösen des Kontakts zwischen Unfallopfer und stromführendem Teil
 - Erste Hilfe sowie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Defibrillation
 - Methoden zum Einleiten von Notfallmaßnahmen
- Eaton empfiehlt, dass diese Person außerdem über Kenntnisse zu durch Blut übertragenen Krankheiten verfügt.
- 4.9.5 Personal von Eaton führt Arbeiten an stromführenden Teilen nur in Bereichen durch, in denen ein automatischer (oder halbautomatischer) externer Defibrillator vorhanden ist. Der Defibrillator muss so platziert sein, dass Ersthelfer ihn innerhalb von fünf Minuten, nachdem eine Person einen Stromschlag erlitten hat, einsetzen können.

- 4.9.6 Bei der Durchführung sicherheitsrelevanter Arbeitsschritte im Umgang mit elektrischen Systemen, stellt Personal von Eaton seine Tätigkeit unverzüglich ein, sobald eine Person eine Handlung vornimmt, die die Tätigkeit des Personals von Eaton stören könnte.
- 4.9.7 Personal von Eaton führt Prüfungen bei Vollast im Rahmen eines Inbetriebnahmeprozesses nur dann durch, wenn eine fachkundige Person während der ersten fünf Minuten dieser Prüfung zugegen ist, die Probleme erkennt, welche im Stromkreis vor dem in Betrieb zu nehmenden Produkt auftreten können, insbesondere in Bereichen, die das Personal von Eaton nicht direkt einsehen kann.

4.10 Absperrung/Abschaltung (Lock-out/Tag-out – LOTO)

- 4.10.1 Personal von Eaton wendet bei den Geräten und Systemen, die sich für den Zeitraum der Arbeiten unter seiner Kontrolle und Verantwortung befinden, eigene LOTO-Verfahren an.
- 4.10.2 Zur Gewährleistung der Sicherheit des Personals von Eaton muss ein sicheres und zuverlässiges LOTO-Verfahren für Geräte und Systeme unter der Kontrolle und Verantwortung der Standortleitung vorhanden sein oder die Standortleitung muss dafür sorgen, dass LOTO auf Geräte und Systeme angewandt wird, die unter der Kontrolle oder Verantwortung anderer Unternehmen stehen, sobald dies durch Personal von Eaton angefordert wird.
- 4.10.3 Eaton führt Arbeiten an Ausrüstung, die in elektrisch sicherem Zustand bereitgestellt werden soll, nur dann durch, wenn das an dieser Bereitstellung beteiligte Personal (z. B. Betätigung von Leitungsschaltern zu Isolationszwecken) dafür geschult und zugelassen ist.
- 4.10.4 LOTO wird auf Anfrage von Eaton umgesetzt und insbesondere die Überprüfung auf Restenergie muss durch Personal von Eaton beaufsichtigt werden.
- 4.10.5 Personal von Eaton muss in der Lage sein, Isolatoren mit entsprechenden Sperren zu sichern, die nur durch selbiges Personal gelöst werden können, es sei denn, die Isolatoren werden ununterbrochen durch Personal von Eaton beaufsichtigt. Ist dies nicht umsetzbar, muss zwischen der Standortleitung und dem Personal von Eaton ein sicheres Arbeitssystem vereinbart werden. Dieses sollte eine dokumentierte Genehmigung zur Aufnahme der Arbeit enthalten (z.B. Arbeitserlaubnis).

4.11 Lasten über Kopf

- 4.11.1 Es ist zu vermeiden, dass sich Personal von Eaton unter einer hängenden Last aufhält, ohne sich dessen bewusst zu sein. Dies kann beispielsweise durch physische Abgrenzungen, Warnschilder oder eine Aufsichtsperson erreicht werden.

4.12 Arbeiten in erhöhten Positionen und auf Gerüsten

- 4.12.1 Personal von Eaton darf nicht der Gefahr eines ungebremsten Sturzes aus Höhen von über 1,80 m ausgesetzt werden, bzw. aus geringeren Höhen, wenn die Bedingungen vor Ort zu einem vergleichbaren Risiko führen. Wenn Personal von Eaton in Arbeitsbereichen bzw. beim Betreten oder Verlassen des Bereichs solchen Gefahren ausgesetzt ist, muss das Personal zu jeder Zeit durch die folgenden Vorrichtungen vor Stürzen geschützt sein (nach Priorität sortiert):
1. Allgemeine eigenständige Absturzsicherungen, wie Gerüste, Geländer, feste Sperrvorrichtungen usw.
 2. Allgemeine Absturzsicherung, wie Sicherheitsnetze oder Luftkissen

- 4.12.2 Wenn allgemeine Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können und individuelle Absturzsicherung erforderlich ist, muss dies schriftlich durch eine Risikobewertung gerechtfertigt werden und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Personals von Eaton vor Stürzen müssen vorgenommen werden.
- 4.12.3 Wenn Gehwege oder Arbeitsplätze sich unterhalb anderer Arbeitsbereiche befinden, betritt Personal von Eaton diese Bereiche nur dann, wenn sichergestellt ist, dass durch geeignete Maßnahmen das Herabfallen von Objekten verhindert oder das Personal vor herabfallenden Objekten geschützt wird.
- 4.12.4 Personal von Eaton nutzt nur dann Gerüste für den Zugang zu Arbeitsbereichen, wenn diese für den beabsichtigten Verwendungszweck ausgelegt sind, durch geschultes Personal errichtet wurden, durchgehend in gutem Zustand gehalten werden, durch eine fachkundige Person mindestens wöchentlich geprüft werden und an allen Zugängen mit farbigen Kennzeichnungen versehen sind, die den Zustand des Gerüsts angeben (z. B. grün = sicher, rot = unsicher).

4.13 Enge Räume

- 4.13.1 Personal von Eaton darf nicht in engen Räumen arbeiten.
- 4.13.2 Wenn durch außergewöhnliche Umstände das Arbeiten in engen Räumen erforderlich ist, muss Eaton 14 Kalendertage im Voraus benachrichtigt werden und zwischen der Standortleitung und Eaton muss schriftlich ein sicheres Arbeitssystem vereinbart werden.

4.14 Gefahrstoffe

- 4.14.1 Material Sicherheitsdatenblätter (MSDB) zu Gefahrstoffen, die in Bereichen verwendet oder gelagert werden, in denen sich möglicherweise auch Personal von Eaton aufhalten wird, müssen dem Personal vor Aufnahme der Arbeiten bereitgestellt werden oder am Ort der Verwendung/Lagerung zur Verfügung stehen.
- 4.14.2 Ein Kontakt des Personals von Eaton mit solchen Gefahrstoffen ist zu vermeiden, indem die folgenden Vorkehrungen getroffen werden:
- Die Stoffe werden in abgeschlossenen Schränken oder Bereichen gelagert und befinden sich entweder in den Behältern, in denen sie geliefert wurden oder solchen, die speziell für diesen Zweck konzipiert wurden. Dabei sind die Anforderungen des MSDB zu erfüllen.
 - Die Lagerbereiche und Behälter von Gefahrstoffen sind eindeutig gekennzeichnet und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schildern versehen, aus denen die Gefahren und Maßnahmen zu deren Eindämmung hervorgehen.
- 4.14.3 Personal von Eaton ist gegebenenfalls mit Überwachungs-/Alarmgeräten auszustatten, die auf den betreffenden Gefahrstoff ansprechen, dem das Personal bei einem Notfall möglicherweise ausgesetzt ist.
- 4.14.4 Personal von Eaton darf Gefahrstoffen nicht in Konzentrationen ausgesetzt sein, die über dem strengsten Arbeitsplatzgrenzwert in dem Land liegen, in dem die Arbeiten ausgeführt werden bzw. dem Land, aus dem das Personal von Eaton entsandt wird.
- 4.14.5 Wenn Personal von Eaton am Standort Gefahrstoffen unter unsicheren Bedingungen ausgesetzt ist, kann sich das Personal aus dem betreffenden Bereich an einen sicheren Ort zurückziehen und die Arbeit erst dann wieder aufnehmen, wenn nachweislich keine Gefahr einer Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen mehr besteht.

4.15 Asbest

4.15.1 Personal von Eaton darf nicht an Orten arbeiten, die asbesthaltige Materialien enthalten, bei denen die Gefahr eines Kontakts durch Berührung, Verschlucken oder Einatmen besteht. Unter solchen Bedingungen gelten die Bestimmungen von Abschnitt 4.14.5.

4.16 Bereiche mit potenziell gesundheitsschädlicher oder explosionsgefährdeter Atmosphäre

4.16.1 Es ist zu vermeiden, dass Personal von Eaton Bereiche mit tatsächlich oder potenziell gefährlicher Atmosphäre betritt, ohne sich dessen bewusst zu sein. Dies kann beispielsweise durch deutliche Kennzeichnung solcher Bereiche an jedem Eingang erreicht werden, aus der die potenziellen Gefahren und vorgeschriebenen Maßnahmen zu deren Eindämmung hervorgehen.

4.16.2 Wenn Personal von Eaton solche Bereiche zur Durchführung von Arbeiten betreten muss, ist es dazu berechtigt, einen Nachweis zu verlangen (z. B. durch einen Arbeitsgenehmigungsprozess), dass sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung einer gefährlichen Atmosphäre während der Arbeiten umgesetzt wurden.

4.17 Bereiche mit Brandschutzvorrichtungen, bei denen gefährliche Gase zum Einsatz kommen

4.17.1 Wenn Arbeiten in Bereichen durchgeführt werden, die über automatische Brandschutzsysteme verfügen, in denen gefährliche Gase (z. B. CO₂) zum Einsatz kommen, kann das Personal von Eaton verlangen, dass diese Systeme auf manuellen Betrieb umgeschaltet werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- In dem Bereich, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, gibt es einen sicht- und hörbaren Alarm.
- Es ist eine Zeitschaltung eingestellt, durch die Personal von Eaton genügend Zeit für die Evakuierung des Bereichs hat, bevor das gefährliche Gas freigesetzt wird.
- Fluchtwege und Notausgänge sind frei.

4.17.2 In jedem Fall ist Personal von Eaton darüber in Kenntnis zu setzen, wie im Brandfall innerhalb des geschützten Bereichs zu reagieren ist.

4.17.3 Nach der Freisetzung von Gas durch das Brandschutzsystem wird Personal von Eaton den Bereich zur Wiederaufnahme der Arbeiten nur dann betreten, wenn die folgenden Schritte von einer fachkundigen Person durchgeführt wurden:

- Sicherstellen, dass die Brandlöschung abgeschlossen ist
- Sicherstellen, dass die Brandursache beseitigt wurde
- Lüften des Bereichs, sodass gefährliche Gase entweichen können
- Messen des Sauerstoffgehalts der Luft (und CO₂, sofern erforderlich)

4.18 Kälte- und Hitzebelastungsmanagement

4.18.1 Wenn Dienstleistungen in Arbeitsbereichen erbracht werden sollen, in denen Menschen Kälte- oder Hitzebelastungen ausgesetzt sind (wie im Herkunftsland oder im Land der Leistungserbringung definiert), muss dem Personal von Eaton folgendes zu Verfügung gestellt werden:

- ausreichende Flüssigkeitszufuhr mit frischen oder heißen Getränken,
- Ruhezonen, die in geeigneter Weise beheizt oder gekühlt werden, um Arbeits- / Ruhezyklen von geeigneter Dauer und Häufigkeit zu ermöglichen, und

- Zweiergruppen, wenn unter extremen Temperaturen gearbeitet werden muss (Alleinarbeit ist verboten). In solchen Fällen müssen die Mitarbeiter darin geschult werden, Anzeichen und Symptome einer Kälte- oder Hitzestresserkrankung zu erkennen, einschließlich der Vorgehensweise im Notfall.

5. ABWEICHUNGEN

- 5.1 Personal von Eaton hat das Recht, Arbeiten zu unterbrechen und sich vom Arbeitsplatz zu entfernen, falls eine der in diesem Dokument dargelegten Anforderungen nicht erfüllt ist oder wenn das Personal sich selbst oder Eigentum von Eaton einem unangemessenem Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko ausgesetzt sieht, das von Dritten aufgrund mangelnder Kontrollmaßnahmen ausgeht.
- 5.2 Im Fall einer solchen Entscheidung informiert das Personal von Eaton unverzüglich die Standortleitung und bietet in angemessenem Rahmen Hilfe bei der Behebung der gefährlichen Situation an, sodass die Arbeiten schnellstmöglich wieder aufgenommen werden können.
- 5.3 Wenn eine Lösung nicht innerhalb kurzer Zeit möglich ist, leitet das Personal von Eaton das Problem innerhalb des Unternehmens weiter, sodass ein zuständiger Mitarbeiter von Eaton sich mit der Standortleitung in Verbindung setzen und weitere Maßnahmen besprechen kann.
- 5.4 Personal von Eaton nimmt die Arbeit im betreffenden Bereich erst dann wieder auf, wenn das Problem angemessen behoben wurde.
- 5.5 Seitens der Standortleitung oder einer anderen Drittpartei können gegen Eaton keine Rechtsmittel, Schadensersatzansprüche oder andere Rechtskräfte aufgrund einer Handlung oder Entscheidung des Personals von Eaton geltend gemacht werden, die mit der Richtlinie übereinstimmt und sich aus einer Abweichung von der Richtlinie ergibt, wenn diese Handlung oder Entscheidung dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Personals von Eaton oder der Umwelt dient.
- 5.6 Wenn anormale Bedingungen am Arbeitsplatz oder an der Ausrüstung aufgrund der Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen oder EATON-bezogenen EHS-Anforderungen durch die Standortleitung die Durchführung von Servicetätigkeiten gemäß den in den Eaton-Servicehandbüchern beschriebenen Standardbetriebspraktiken verhindern, informiert das Eaton-Personal die Standortleitung umgehend, um Maßnahmen einzuleiten, die zur Gewährleistung einer sicheren Ausführung des Services erforderlich sind, einschließlich der Einstellung des Services falls erforderlich. Solche Maßnahmen und Überstunden, die sich daraus ergeben können, können von der Standortleitung nicht als Teil des Servicevertrags geltend gemacht werden und können von Eaton in Rechnung gestellt werden

6. INSPEKTIONEN UND PRÜFUNGEN ZU EHS

- 6.1 Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen gegenüber der Standortleitung bezüglich des Standortzugangs kann Eaton jederzeit Inspektionen und Prüfungen zu EHS durchführen,

um die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie von Eaton durch das Personal von Eaton zu überprüfen.

- 6.2 Wird eine der Bestimmungen dieser Richtlinie nicht erfüllt, greifen die in Abschnitt 5 geschilderten Maßnahmen.
- 6.3 Eaton legt der Standortleitung auf Anfrage Protokolle der Inspektionen und Prüfungen zu EHS vor.